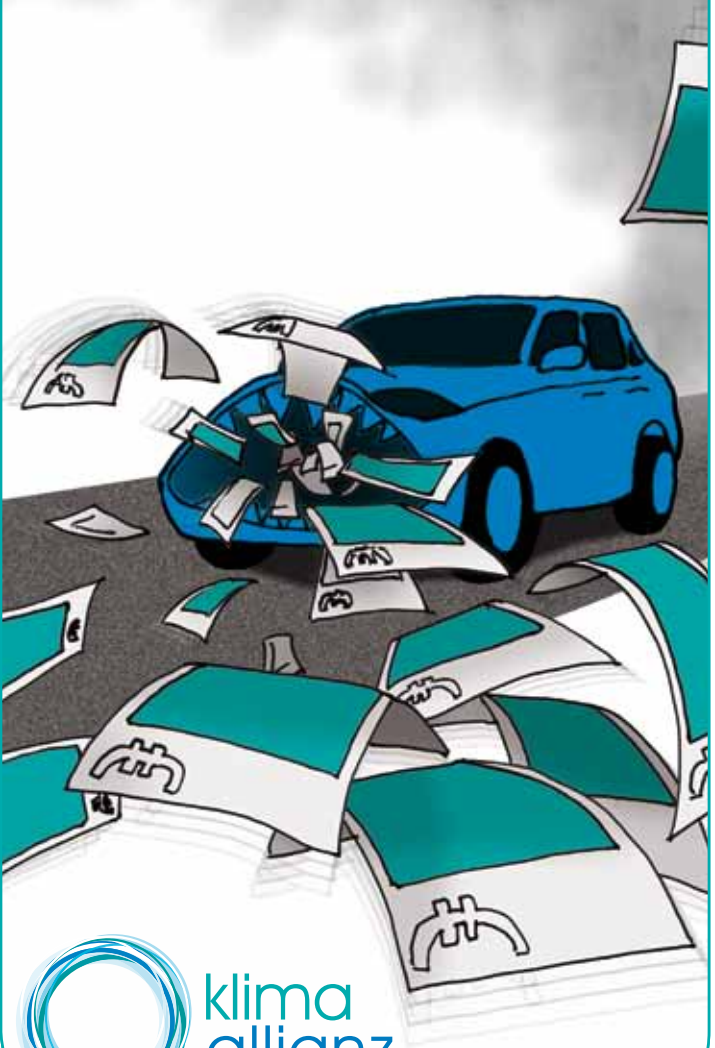


DAS DIENSTWAGENPRIVILEG

– Freifahrtschein für CO₂-Schleudern?



klima
allianz
deutschland

DIENSTWAGEN SIND BESONDERS UMWELTSCHÄDLICH

PKWs stoßen in Deutschland jedes Jahr **ca. 113 Millionen Tonnen CO₂** aus – das sind gut 14 Prozent der Gesamtemissionen.



Obwohl Firmenwagen öfter ersetzt werden als private PKW, liegt ihr durchschnittlicher CO₂-Ausstoß deutlich höher: Als Firmenwagen besonders beliebt sind teure und umweltschädliche Modelle: **Mehr als zwei Drittel der Neufahrzeuge mit über 200 PS werden an Unternehmen und Selbständige ausgeliefert.** Auch neue Fahrzeuge der gehobenen Mittel- und Oberklasse werden zu über 80 Prozent gewerblich zugelassen.

Meist zahlen Dienstwagenfahrer_innen lediglich eine monatliche Pauschale („Ein-Prozent-Regelung“) und profitieren damit am stärksten, wenn sie viel fahren.

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, bis 2020 die CO₂-Emissionen um 40 Prozent und bis 2050 mindestens um 80 Prozent abzusenken. Das Dienstwagenprivileg wirkt diesem Ziel offenkundig entgegen.

DAS LOHNT SICH FÜR DEN ARBEITGEBER

Die gesamten Anschaffungskosten eines Dienstwagens können vom Arbeitgeber von der Steuer abgesetzt werden. Dies gilt auch für alle laufenden Kosten wie Kraftstoff, Reparaturen und Verschleiß.

Damit nicht genug: Unternehmen kaufen Neuwagen mit großen Herstellerrabatten und verkaufen diese nach kurzer Zeit zum Anschaffungspreis weiter. Dadurch halten sie ihre Ausgaben gering.

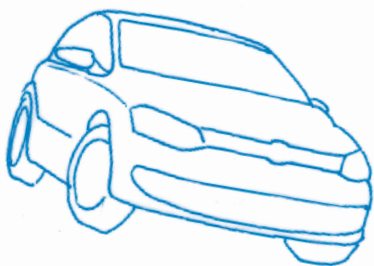
Somit haben Firmenwagen entscheidenden Einfluss auf den gesamten Fahrzeugbestand in Deutschland: Auf dem Gebrauchtwagenmarkt herrscht ein Überangebot an großen, klimaschädlichen Spritfressern.

DIENSTWAGEN WERDEN HOCHGRADIG SUBVENTIONIERT

Im Durchschnitt werden 60 Prozent der Neuzulassungen in Deutschland gewerblich zugelassen.

Diese Spritfresser werden pro Jahr **mit zwei Milliarden Euro an Steuergeldern subventioniert.** Davon profitieren Autohersteller, Unternehmen und Dienstwagenfahrer_innen.





PRIVATWAGEN

420
Euro im
Monat*

VW Polo 1.2 BlueMotion Technology
Trendline
70 PS
119 g CO₂ pro Kilometer
Neupreis: 14.430 Euro
(*Kosten bei 15.000 km p.a.,
Haltedauer 48 Monate)

Quelle: ADAC Autokostenrechner



314
Euro im
Monat*

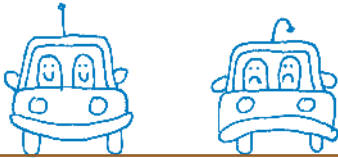
DIENSTWAGEN

Porsche Cayenne S
400 PS
245 g CO₂ pro Kilometer
Neupreis: 74.828 Euro
(*Kosten bei Ein-Prozent-Regelung,
Steuersatz 42 Prozent)

DAS DIENSTWAGENPRIVILEG IST SOZIAL UNGERECHT

Dienstwagenfahrer_innen sind häufig leitende Angestellte oder arbeiten im Außendienst. In der Regel beziehen sie ein überdurchschnittliches Einkommen. Kraftstoff und Reparaturen müssen sie selten selbst bezahlen. **Lediglich ein Prozent des Listenpreises muss monatlich als geldwerter Vorteil versteuert werden. Die Fahrleistung spielt keine Rolle.**

Diese Flatrate geht zu Lasten der Umwelt und wird von Steuerzahler_innen bezahlt.



BEISPIEL

Familie Müller und Familie Schmidt wohnen in München. Sie fahren in den Urlaub nach Westerland. Jedes Auto braucht für die 2000 Kilometer 150 Liter Benzin.

Familie Müller zahlt dafür 232 Euro. Davon sind 37 Euro Umsatzsteuer.

Familie Schmidt fährt einen Dienstwagen; sie zahlen nichts für die Fahrt. Die Tankkosten übernimmt der Arbeitgeber; er setzt diese von der Steuer ab.

Auf die Idee, statt mit dem Auto mit der Bahn zu fahren, kommt Familie Schmidt auch nicht. Wen wundert's?

STATUS QUO FÜR ARBEITGEBER

Steuerlich ist ein Dienstwagen, auch wenn er der/dem Beschäftigten zur Privatnutzung überlassen wird, ein Betriebsmittel. Damit kann der Anschaffungspreis, der für große Unternehmen oft nur 70 Prozent des Listenpreises beträgt, über max. 6 Jahre steuerlich abgesetzt werden. Sämtliche Betriebskosten wie Kraftstoff, Reparaturen und Verschleiß können ebenfalls abgesetzt werden, auch, wenn sie durch Privatnutzung entstehen. Tankt beispielsweise ein_e Dienstwagenfahrer_in mit der Tankkarte des Arbeitgebers, übernimmt dieser oft die Benzinkosten, die als Betriebsmittel umsatzsteuerfrei sind.

STATUS QUO FÜR ARBEITNEHMER_INNEN

Bekommen Beschäftigte einen Dienstwagen zur Verfügung gestellt, müssen sie diesen als geldwerten Vorteil versteuern. Selten geschieht dies über ein Fahrtenbuch, das die tatsächlichen Kosten ermittelt; Meist lohnt sich die Ein-Prozent-Regelung: Beschäftigte versteuern dabei ein Prozent des Brutto-Inlands-Listen-Neupreises als geldwerten Vorteil gemäß des jeweiligen Steuersatzes. Gegebenenfalls kommen noch 0,03 Prozent pro Kilometer Entfernung zur Betriebsstätte hinzu. Für diese Strecke kann die Entfernungspauschale in Anspruch genommen werden.

Wird, wie in vielen Betrieben üblich, Dienstwagenfahrer_innen gestattet, auf Betriebskosten zu tanken, ist über die Ein-Prozent-Regelung alles abgedeckt: Autofahren zum Flatratepreis. Ziehen Beschäftigte ein Dienstfahrrad vor, muss dieses komplett versteuert werden, außer es gilt selbst als Kraftfahrzeug (z.B. als S-Pedelec).

WIR FORDERN

Für Arbeitgeber soll eine volle Absetzbarkeit der Anschaffungs- und Betriebskosten nur dann möglich sein, wenn der CO₂-Ausstoß des Dienstwagens unterhalb gewisser Zielwerte liegen. **Dienstwagen mit Emissionen oberhalb bestimmter CO₂-Grenzwerte können nur entsprechend geringere Anteile steuerlich absetzen.** Wird der Zielwert um 50 Prozent überschritten, können nur noch 50 Prozent der Kosten abgesetzt werden.

Jahr	Zielwert für volle Absetzbarkeit	Obergrenze (Absetzbarkeit nur 50 Prozent)
2015	120 g CO ₂ /km	180 g CO ₂ /km
2017	100 g CO ₂ /km	150 g CO ₂ /km
2020	80 g CO ₂ /km	120 g CO ₂ /km

Der zu versteuernde geldwerte Vorteil soll sich sowohl am CO₂-Ausstoß des Fahrzeuges als auch an den tatsächlich (privat) gefahrenen Kilometern orientieren. Dabei muss gelten: **Wer mehr und mit einem umweltschädlichen Auto fährt, muss mehr zahlen als derjenige, der wenig und mit einem umweltfreundlichen Fahrzeug fährt.**

Elektroautos sind entsprechend ihrer Emissionen auf der Grundlage des öffentlichen Strommixes zu besteuern, sofern nicht die Verwendung regenerativen Stroms nachgewiesen werden kann.

BLICK INS AUSLAND

Auch in anderen Ländern wurde das Problem erkannt: **In Belgien, Frankreich, Großbritannien und Irland richtet sich die Absetzbarkeit eines Dienstwagens bereits heute nach seinem CO₂-Ausstoß.** In Großbritannien und den Niederlanden wird auch der geldwerte Vorteil nach den CO₂-Emissionen bemessen.

DAS KANN GETAN WERDEN

- Sprechen Sie das Thema am Arbeitsplatz an. Fragen Sie nach, ob bei Ihrem Arbeitgeber Konzepte zur nachhaltigen Mobilität umgesetzt werden.
- Fragen Sie bei Ihrem Arbeitgeber nach, ob Sie einen Bonus bekommen, wenn Sie lieber ein umweltfreundlicheres Fahrzeug wählen.
- Fordern Sie einen finanziellen Ausgleich oder eine entsprechende Vergünstigung ein, wenn Sie keinen Dienstwagen haben möchten oder eine BahnCard oder ein Fahrrad bevorzugen.
- Fordern Sie Ihre_n Abgeordnete_n im Bundes- und Landtag auf sich für eine faire Reform der Dienstwagenbesteuerung einzusetzen.
- Fragen Sie politische Vertreter_innen welche Dienstwagen sie einsetzen und fordern Sie sie auf CO2-arme Fahrzeuge zu nutzen.
- Informieren Sie sich in den Programmen der Parteien.



www.bund.net



www.foes.de



www.germanwatch.org



www.vcd.org

In der klima-allianz deutschland engagieren sich mehr als 110 Organisationen aus Umweltschutz, Entwicklungshilfe, Kirchen, Gewerkschaften, Jugend- und Verbraucherschutzverbänden für die Überwindung von Blockaden in der Klimapolitik.



www.die-klima-allianz.de